



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin



BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 380 für den Monat April 2023**

GZ **I A 6 - Vw 7204/23/10001 :011**

DOK **2023/0422665**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele Steuern müssen Rentner in Ost und West zahlen (bitte angeben jeweils für Personen mit dem Renteneintritt 2005, 2008, 2010, 2012 und 2015 und jeweils für die Rentenhöhen 2000 Euro und 2500 Euro) und wie viele Steuern mussten Rentner in Ost und West seit 2005 insgesamt zahlen (bitte angeben für Personen mit dem Renteneintritt 2005 und jeweils mit aktuellen Rentenhöhen 2000 Euro und 2500 Euro)?“,

beantworte ich wie folgt:

In den folgenden Tabellen sind die Steuerbelastungen im Jahr 2023 für eine aktuelle monatsdurchschnittliche Rente in Höhe von 2.000 Euro bzw. 2.500 Euro angegeben, unterschieden nach den Jahren des Renteneintritts und nach „Ost“/„West“. Diese Renteneintrittsjahre sind für die Höhe des individuellen Rentenfreibetrags maßgeblich. Da bisher die jährlichen Rentenerhöhungen im Osten durchgängig höher als im Westen ausfielen und daher eine aktuelle Rente in Höhe von 2.000 Euro bzw. 2.500 Euro in den Vorjahren im Osten durchgängig niedriger war als im Westen, ergibt sich bei einer im Jahr 2023 gleich hohen Rente ein im Osten durchgängig niedrigerer Rentenfreibetrag als im Westen. Das führt zu dem Ergebnis, dass bei Steuerpflichtigen mit einer aktuell gleich hohen Rente, aber mit einem Renteneintritt in früheren Jahren die aktuelle Steuerbelastung im Osten höher als im Westen liegt.

Steuerbelastung in Euro im Jahr 2023 eines alleinstehenden Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Höhe von 2.000 Euro/Monat (entspricht 24.000 Euro/Jahr)		
Jahr des Renteneintritts	Jährliche Einkommensteuer auf den Rentenbezug	
	Ost	West
2005	494	310
2008	633	460
2010	739	577
2012	824	689
2015	940	859

Steuerbelastung in Euro im Jahr 2023 eines alleinstehenden Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Höhe von 2.500 Euro/Monat (entspricht 30.000 Euro/Jahr)		
Jahr des Renteneintritts	Jährliche Einkommensteuer auf den Rentenbezug	
	Ost	West
2005	1.289	992
2008	1.500	1.236
2010	1.652	1.415
2012	1.772	1.580
2015	1.930	1.819

Angaben zur Höhe der Steuerbelastung für bestimmte aktuelle Rentenniveaus nach den Einkommensteuertarifen in den weit zurückliegenden früheren Jahren seit 2005 werden nicht vorgehalten.

Die verfügbaren Daten zu den Steuerzahlungen aller Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in den einzelnen Jahren seit 2005 enthält die Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2023. Sie ist abrufbar unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Eine Aufteilung der gesamten Steuerzahlungen auf die Steuerpflichtigen mit Wohnsitz und der örtlichen Einkommensteuerveranlagung in „Ost“ und „West“ sowie eine Untergliederung der gesamten Steuerzahlungen nach dem Jahr des Renteneintritts der Steuerpflichtigen liegt nicht vor; letzteres wäre auch nicht möglich, da bei zusammenveranlagten Steuerpflichtigen der Renteneintritt in verschiedenen Jahren liegen kann und daher eine Zuordnung auf ein bestimmtes Renteneintrittsjahr ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a cursive name.